

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 143.

Freitag, den 23. Mai.

1845.

### Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 11ten Compagnie und zweier bei der Escadron sind bei dem docthalb stattgehabten Wahlen

Herr **Karl Eduard Kayser**, Kürschnermeister,

zum Zugführer bei der 11ten Compagnie, und

Herr **Wilhelm Theodor Seyffert**, Kaufmann, und

Herr **Theodor Serber**, Kaufmann,

zu Zugführern bei der Escadron ernannt und von dem Communalgardem-Ausschusse in dieser Charge bestätigt worden.

Die aufgenommenen Wahlprotocolle nebst Stimmzetteln liegen bis zum 31. dief. Mts. im Bureau des Communalgardem-Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 20. Mai 1845.

Der Communalgardem-Ausschuß.

**G. Haase**, Commandant.

**Ed. Hermsdorf**, Prot.

### Wünsche in Bezug auf Leipzigs Friedhof.

Die Schönheit des Leipziger Friedhofes, welcher sich gegen die vieler anderer Städte so vortheilhaft auszeichnet, legt ein ehren- des Zeugniß für die Pietät ab, mit welcher Leipzigs Bewohner an ihren verstorbenen Angehörigen hängen, ein von unserer Zeit kaum zu erwartendes Gefühl, welches von unserer für alles Gute thätigen Behörde wohl mit Recht eine billige Berücksichtigung verdient.

Wenn daher die in Bezug auf den Schutz des Friedhofes bisher gehandhabten Maßregeln zum großen Theil ihren Zweck nicht erreichen, so liegt dieß nur wohl daran, weil das Mangels- hafte jener Maßregeln zunächst und hauptsächlich bloß von denen empfunden wird, welche theils zu einem häufigen Besuche des Friedhofes veranlaßt, theils und zugleich außer Stande sind, den Grabstätten ihrer Angehörigen durch eine besondere Einfriedigung den wünschenswerthen Schutz zu gewähren.

Es ist nicht zu läugnen, daß allein eine solche Einfriedigung einen in der Regel ausreichenden Schutz gewähren kann; da jedoch eine solche theils an und für sich, theils durch die damit verbundenen, außerordentlich hohen Concessionsgelder für die Un- bemittelten unerschwinglich ist, so wie es doppelte Pflicht für die Behörde, den Grabstätten denjenigen Schutz zu gewähren, den sie ohne irgend eine Kostenvermehrung ihnen an- gedeihen lassen könnte.

Zur Zeit hat der Friedhof — von dem vordersten, unmittelbar um die Kirche herum gelegenen Theile, dessen Evacuation beab- sichtigt wird, ist hier nicht die Rede — drei Eingänge, die beiden, zwischen dem Johannishospitale und der vormaligen Caserne be- findlichen Haupteingänge und die durch die Todtengräberwohnung nach der Abtheilung hinter letzterer führende Thür. Diese in keiner Weise überwachte Thür ist in hohem Grade dazu geeignet, eine unbeachtete Hinwegschaffung der vom Friedhofe gestohlenen Blumen, Pflanzen und sonstiger Gegenstände zu gewähren,

ohne daß es einer, oft gar nicht möglichen Vorbeugung derselben bedarf.

Dieser Eingang zum Kirchhof könnte daher, und zwar ohne irgend eine Benachtheiligung der Bewohner jenes Hauses, ver- schlossen und die Passage durch denselben bloß den mit Schlüsseln versehenen Betheiligten gestattet werden.

Die beiden erwähnten, nur wenige Schritte von einander gelegenen Haupteingänge aber ließen sich vollständig durch einen einzigen Wächter überwachen, wenn dieser inmitten derselben postirt würde, während derselbe jetzt am Eingange zum Johannishospitale steht.

Freilich würde zu einem solchen Posten ein noch junger und rüstiger Mann erforderlich sein, während dem jetzigen und sei- nem Kameraden beide Eigenschaften abgehen. Für Beide würde sich gewiß ein ihrem Alter und ihren Kräften wünschenswertherer und angemessenerer Posten ausfindig machen lassen, da ihr der- maliger allerdings nichts weniger als eine Sinecure sein sollte.

Durch eine Ueberwachung der erwähnten 2 Haupteingänge, von denen der eine bei größeren, die Menge anlockenden Lei- chenbegängen temporär geschlossen werden könnte, würde die größte Anzahl von Diebstählen vermieden, auch den Kindern der Eintritt ohne Aufsicht Erwachsener und letzteren selbst das Mitbringen von Hunden verwehrt werden können, denn gewiß empört es das Gefühl jedes Gebildeten, wenn er ruhig mit an- sehen muß, wie die Hunde nicht nur die jungen Anpflanzungen und Blumen niedertreten, sondern selbst die Gräber verunreinigen.

Von Diebstählen sind erst vor einigen Tagen zwei in die- sem Blatte durch einen geachteten Mitbürger zur öffentlichen Kenntniß gekommen, während unzählige andere unerwähnt bleiben.

Daß aber der Schutz der Gräber vor Beschädigungen ein völlig unzulänglicher ist, hat Einsender erst kürzlich bei dem Begräbnisse des Herrn Obersten von Feldberg gesehen, wobei